

Neue schadenersatzrechtliche Entwicklungen bei Verkehrsunfällen

Ap. Prof. Dr. Natascha Brandstätter

1

Themenblöcke

- 1** Gefährdungshaftung
- 2** Mitverschulden und Sorgfaltsmaßstäbe
- 3** Kosten der Schadensabwicklung und Unfallfolgekosten
- 4** Weitere aktuelle Entwicklungen

02

2

Gefährdungshaftung

3

OGH 28.04.2026, 2 Ob 221/25a

Blockierte Autobahn als Sachbeschädigung

Sachverhalt

Ein ausländischer Sattelzug geriet auf der A21 aus unbekannter Ursache in Vollbrand. Das Wrack blockierte die Autobahn; die ASFINAG ließ das Fahrzeug bergen und die Fahrbahn räumen. Im Anschluss verlangte sie vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs die Kosten.

Rechtliche Beurteilung

Die nachhaltige Nutzungsbeeinträchtigung der Straße wird einer Beschädigung iSv § 1 EKHG gleichgestellt. Der Halter haftet daher dem Eigentümer oder Fruchtgenußberechtigten der Straße nach Maßgabe des EKHG für die Kosten der Räumung. Ein auf dieser Grundlage bestehender Anspruch fällt nicht unter den Risikoausschluss für „Eigenschäden“ nach § 4 Abs 1 Z 2 KHVg.

04

4

OGH 28.07.2026, 2 Ob 97/26t

Verneinter Gefahrenzusammenhang bei Selbstentzündung und Losrollen eines Fahrzeugs

Sachverhalt

Ein abgestelltes Fahrzeug entzündete sich durch einen technischen Defekt, rollte brennend los und beschädigte ein anderes Fahrzeug. Der Kläger verlangte vom Fahrzeughalter und dessen Haftpflichtversicherer Schadenersatz nach dem EKHG.

Rechtliche Beurteilung

Erforderlicher Gefahrenzusammenhang mit dem Fahrzeugbetrieb nicht gegeben.

05

5

OGH 26.03.2026, 2 Ob 41/26g

Zurücktreten der Betriebsgefahr bei Eigenverschulden I (§ 11 Abs 1 EKHG)

Sachverhalt

Ein Motorradfahrer überholte mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit mehrere Fahrzeuge. Wegen Gegenverkehrs musste er das Überholmanöver abbrechen, kollidierte mit einem Pkw, stürzte und wurde von einem entgegenkommenden Fahrzeug erfasst. Er verstarb an den Unfallfolgen. Seine Ehefrau und Tochter verlangen Schadenersatz.

Rechtliche Beurteilung

Bei der Haftungsabwägung nach § 11 Abs 1 EKHG kann eine bloße gewöhnliche Betriebsgefahr durch Eigenverschulden vollständig verdrängt werden → hier gegeben.

06

6

OGH 03.06.2025, 2 Ob 76/25b

Zurücktreten der Betriebsgefahr bei Eigenverschulden II (§ 11 Abs 1 EKHG)

Sachverhalt

Ein Sattelanhänger überschritt in einer Kurve die Fahrbahnmitte in nicht näher feststellbarem Ausmaß. Der Kläger näherte sich der Kurve mit überhöhter Geschwindigkeit. Als er den Sattelzug wahrnahm, leitete er eine so starke Bremsung ein, dass sein Pkw über die Fahrbahnmitte schlitterte. Dort kam es zur Frontalkollision mit dem Zugfahrzeug des Sattelzugs.

Rechtliche Beurteilung

Allein aus dem Übertreten des Sattelanhängers über die Fahrbahnmitte folgt noch nicht zwingend eine außergewöhnliche Betriebsgefahr. Gewöhnliche Betriebsgefahr tritt hinter Verschulden des Klägers zurück.

07

7

OGH 28.07.2026, 2 Ob 120/26z

Zurücktreten der Betriebsgefahr bei Eigenverschulden III (§ 7 Abs 1 EKHG iVm § 1304 ABGB)

Sachverhalt

Tödlicher Verkehrsunfall zwischen einem Radfahrer und einem Bus an einer ampelgeregelten Kreuzung: Unfall wurde maßgeblich durch besonders gravierenden Verstoß des Radfahrers gegen die Lichtzeichenregelung geprägt.

Rechtliche Beurteilung

Nach § 7 Abs 1 EKHG iVm § 1304 ABGB kann die gewöhnliche Betriebsgefahr eines Kraftfahrzeugs gegenüber einem gravierenden Verschulden des Geschädigten vollständig zurücktreten.

08

8

Mitverschulden und Sorgfaltsmaßstäbe

9

OGH 18.12.2025, 2 Ob 147/25v

Mitverschulden durch Schreckreaktion bei plötzlich auftauchendem LKW?

Sachverhalt

Verkehrsunfall zwischen LKW und Motorrad. Der LKW-Lenker bog links ab und versperrte der entgegenkommenden Motorradfahrerin die Fahrbahn, worauf diese erschrak, eine Vollbremsung einleitete, stürzte und sich verletzte.

Rechtliche Beurteilung

Kein Mitverschulden der Motorradfahrerin (entschuldbare Schreckreaktion).

10

10

OGH 28.04.2026, 2 Ob 59/26d

Mitverschulden durch spätes Verlassen eines Gefahrenbereiches (Zugmaschine)?

Sachverhalt

Der Kläger befand sich nach einem Gespräch mit dem Lenker einer Zugmaschine noch in deren Gefahrenbereich. Der mit 1,68 Promille alkoholisierte Lenker fuhr ohne Kontrollblick an und überrollte dabei den Fuß des Klägers.

Rechtliche Beurteilung

Kein Mitverschulden des Klägers trotz des Umstandes, dass er den Gefahrenbereich nicht zuvor verlassen hatte.

11

11

OGH 03.06.2025, 2 Ob 37/25t

Mitverschulden durch erheblichen Reaktionsverzug?

Sachverhalt

Ein Lenker, der mit 180 km/h auf der Autobahn fuhr, verlor die Kontrolle über sein Fahrzeug. Das Fahrzeug kam unbeleuchtet und entgegen der Fahrtrichtung auf der Autobahn zum Stillstand; ein nachfolgender Lenker (Dienstnehmer der Klägerin) kollidierte mit dem Fahrzeug, da er stark verzögert reagierte.

Rechtliche Beurteilung

Trotz massiven Fehlverhaltens des Erstlenkers Mitverschulden des nachfolgenden Lenkers, der erheblich zu spät reagierte → Schadensteilung von 3:1 zu Lasten des Erstlenkers

Quotenvorrecht des Dienstgebers in Entgeltfortzahlungsfällen.

12

12

Kosten der Schadensabwicklung und Unfallfolgekosten

13

OGH 29.07.2025, 2 Ob 104/25w; 26.02.2026, 2 Ob 9/26a und 26.02.2026, 2 Ob 11/26w

Ersatzfähigkeit der Kosten eines Beraters in Versicherungsangelegenheiten als Schadenersatzanspruch

Sachverhalt

Geschädigte ließen sich bei der außergerichtlichen Schadensabwicklung durch Berater in Versicherungsangelegenheiten unterstützen.

Rechtliche Beurteilung

Für die außerprozessuale Einschaltung eines Beraters in Versicherungsangelegenheiten im Rahmen dessen gewerberechtlicher Befugnisse aufgewendete notwendige und zweckentsprechende Kosten des Geschädigten sind nach dem § 1333 Abs 2 ABGB zugrunde liegenden materiell-rechtlichen Ansatz als Schadenersatzansprüche zu behandeln.

14

14

OGH 28.07.2026, 2 Ob 26/26a

Räumung und Reinigung einer Unfallstelle durch Dritten – Ersatz über § 1042 ABGB?

Sachverhalt

Ein Lkw verursachte bei einem Unfall an einem Bahnübergang eine Blockade der Fahrbahn. Er musste samt verstreutem Ladegut geborgen und die Unfallstelle geräumt werden, wofür die Klägerin EUR 14.651,22 aufwendete und den Ersatz dieser Kosten vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs verlangte.

Rechtliche Beurteilung

Hat ein Dritter nach einem Unfall die Bergung und Reinigung der Unfallstelle vorgenommen, so kann er prinzipiell vom Kfz-Haftpflichtversicherer des Schädigers die dadurch entstandenen Kosten gem § 1042 ABGB verlangen.

15

15

Weitere aktuelle Entwicklungen

16

OGH 28.07.2026, 2 Ob 110/26d und 28.07.2026, 2 Ob 73/26p

Verkehrsrechtliche Behandlung von E-Scootern

- 2 Ob 110/26d: Für die alte Rechtslage war ein E-Scooter als „Fahrzeug“ iSd § 2 Abs 1 Z 19 StVO zu behandeln → Geltung der Vorrangregeln des § 19 StVO.
- 2 Ob 73/26p: Ein E-Scooter, der einen Rad-/Gehweg zulässigerweise benützt, war nach alter Rechtslage beim Überqueren durch ein Auto wie ein Radfahrer vor Gefährdung und Behinderung geschützt.
- **§ 68a Abs 1 StVO heute:** E-Scooter werden Radfahrern gesetzlich weitgehend gleichgestellt

17